



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion im Landkreis Diepholz
www.spd-landkreis-diepholz.de

Vorsitzende:
Astrid Schlegel
Gartenstr. 21 · D-28844 Weyhe
Tel. +49 (421) 803890
Fax +49 (421) 8090078
astrid.schlegel@t-online.de

SPD-Kreistagsfraktion · Niedersachsenstr. 2 · D-49356 Diepholz

Landkreis Diepholz
Herrn Landrat Cord Bockhop
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

16. August 2019

Antrag Sozialticket

Sehr geehrter Herr Landrat,

namens der SPD-Kreistagsfraktion beantrage ich, dass der Landkreis Diepholz sich dafür einsetzt, für folgende Personengruppen im ÖPNV einen günstigeren Tarif („Sozialticket“) anzubieten:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Erwerbstätige mit einem Monatseinkommen von bis zu 1300 Euro (Grenze Midijobs)

Der Geltungsbereich des Tickets soll den Bereich des VBN umfassen.

Begründung

Mobilität ist eine notwendige Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben. Bei den aufgeführten Personengruppen halten wir es aufgrund ihrer Lebenssituation für begründbar, ihnen ein günstigeres Tarifangebot anzubieten. Dieses könnte z.B. den Strukturen entsprechen, die bereits Jugendlichen angeboten werden. Dem Antrag ist ein Beispiel aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Schlegel
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:
Kreishaus Diepholz · Zimmer C105
Niedersachsenstr. 2 · 49356 Diepholz
Tel. +49 (5441) 976-4141

spd-fraktion@diepholz.de

Bürozeiten:
nach Vereinbarung

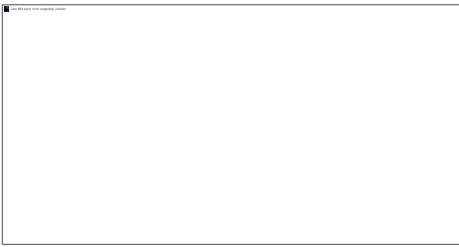
Bankverbindung:
IBAN: DE03 2565 1325 0146 0081 15
KSK Diepholz (BLZ 256 513 25)

Geschäftsführerin:
Johanna Block
Wedehorn 15 · D-27211 Bassum
Tel. +49 (4245) 564
Fax +49 (4245) 96 32 03
johanna.block@gmx.net



SPD

Die persönliche Zeitkarte Verkehrsverbund Rhein-Ruhr



© VRR

Mit dem SozialTicket sind Sie zum kleinen Preis an Ihrem Wohnort mobil. Nutzen Sie für Ihre täglichen Erledigungen rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen im Geltungsbereich.

Wer's haben kann:

zum Berechtigtenkreis zählen beispielsweise

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ob Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden Ihrer Stadt oder bei den Jobcentern oder Argen. Dort sollten Sie auch den erforderlichen Berechtigtenausweis erhalten.

Wer fahren darf:

nur Ticketinhaber (Berechtigtenausweis, persönliches Ticket und Lichtbildausweis mitführen)

Geltungsbereich:

erhältlich in zwei Geltungsbereichen:

- Kreisfreie Städte: Gültigkeit Preisstufe A
- Kreise: kreisweite Gültigkeit

Personenmitnahme:

montags bis freitags nach 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. im Geltungsbereich (bis zu drei Kindern unter 15 Jahren)

Mobilitätsgarantie:

Kostenerstattung bei Verspätung

- bis zu 25,00 Euro zwischen 5 und 20 Uhr
- bis zu 50,00 Euro zwischen 20 und 5 Uhr

Besonderheit:

Das SozialTicket besteht aus:

1. einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle, die Sie von Ihrem Jobcenter oder Sozialamt erhalten und 2. einer Monatswertmarke, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten. Bei einigen Verkehrsunternehmen erhalten Sie auch eine Chipkarte. Damit ersparen Sie sich den monatlichen Wertmarkenkauf. 3. ist ein Lichtbildausweis (z.B. Führerschein oder Personalausweis) zur eindeutigen Identifikation nötig.

Preis 2017:

35,55 Euro

Erweiterbar:

Sie besitzen ein SozialTicket und möchten Zusatzleistungen in Anspruch nehmen? Dann nutzen Sie dafür einfach unser ZusatzTicket! Das ZusatzTicket kann ausschließlich zusammen mit einem weiteren, gültigen VRR-Ticket verwendet werden und gilt je Zusatzleistung, Person und Fahrt.

Welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen können, ist davon abhängig, welches VRR-Ticket Sie besitzen.

Weitere Informationen zum ZusatzTicket erhalten Sie hier